



Marktgemeinde Oberwaltersdorf

Bezirk Baden, NÖ.

2522 Oberwaltersdorf Kulturstraße 1

Tel. 02253/ 61000 Fax: 02253/ 61000 150

E-mail: gemeindeamt@oberwaltersdorf.gv.at

www.oberwaltersdorf.at

VERHANDLUNGSSCHRIFT ÜBER DIE 3. öffentliche/nicht öffentliche Sitzung des Gemeinderates

am Donnerstag, dem 13.06.2019

im Besprechungsraum der Gemeinde

Beginn: 19:00

Ende: 19:40

Anwesend sind:

Vorsitzende/r

Bgm. Natascha Matousek

Mitglieder

GGR Martin Eipeldauer BA MA

GR Alexander Geiger

GGR Berndt Gössinger

GR Josef Graf

GR Hadice Halici

GR Bettina Hütter

GR Markus Hütter

Vzbgm. Günter Hütter MBA

GGR Ing. Gerhard Izso

GR Helmut Müller

GR Günther Stoiber

GR Günther Sulz-Berger

GR Michael Tod

GR Gabriele Wilflinger

SchriftführerIn

AL Franz Hacker

Entschuldigt abwesend:

GGR DI HLFL Heinrich Hartl

GR Lisa Kauscheder

GR Andreas Klein

GR Bianca Melchior

GR Cordula Müller

GR Peter Platzer

GR Susanne Schmid

GR DI HTL Christian Trubacek

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1. Fahrzeugersatzbeschaffung 2020 der FF Oberwaltersdorf - Grundsatzbeschluss
Vorlage: FI/973/2019
2. Genehmigung des Protokolls vom 21. 3. 2019
3. Berichte der Bürgermeisterin
4. Bericht Hochwasserschutz
Vorlage: AV/351/2014
5. Bericht des Prüfungsausschusses
Vorlage: BH/961/2019
6. Bericht: Radonmessungen in den Schulen
Vorlage: AV/982/2019
7. Sanierung Landeskindergarten Haus Michael - Vergabe der Gewerke
Vorlage: FI/963/2019
8. Sanierung Landeskindergarten Haus Fatima - Vergabe der Gewerke
Vorlage: FI/962/2019
9. Projekt Nepomukweg
Vorlage: BA/956/2019
10. Straßenbau Fabrikstraße
Vorlage: BA/821/2018
11. Werkstraße - Bauabschnitt 2
Vorlage: BA/976/2019
12. Verträge EVN, Trink, Giglinger, Auer
Vorlage: BA/975/2019
13. Beauftragung Teilbebauungsplan "Oberwaltersdorf Ost"
Vorlage: BA/972/2019

Die Vorsitzende begrüßt die erschienenen Gemeinderäte, ebenfalls die 16 Besucher und stellt die Beschlussfähigkeit fest.

Bgm. Matousek führt aus, dass die TOPs 6, 7, 11 und 13 von der Tagesordnung abgesetzt werden.

Weiters wird der TOP 9 vorgezogen und als TOP 1 behandelt.

Dringlichkeitsanträge für die 3. GR-Sitzung am 13. Juni 2019

Antrag: Bgm. Natascha Matousek beantragt gemäß § 46/3 der NÖ Gemeindeordnung 1973 die Tagesordnung um folgende Punkte zu erweitern:

Als Punkt 15 Beauftragung Werkstraße – Bauabschnitt 2

Begründung: Zur Verbesserung der Befahrbarkeit der neuen Straße „Am Gewerbepark“ und „Werkstraße“ von der B210 bis zum Umkehrplatz im östl. Teil des neuen Betriebsgebietes, sollen vorerst (2019) die ungebundenen Tragschichten hergestellt werden.

Als Punkt 16 Verträge EVN, Trink, Giglinger, Auer

Begründung: Zur Durchführung der Teilung und grundbücherlichen Eintragung der div. Schenkungen, sind die von Mag. Proksch vorgelegten Verträge zu beschließen und zu unterfertigen.

Als Punkt 17 Beauftragung Teilbebauungsplan Oberwaltersdorf Ost

Begründung: Zur Umsetzung eines Bebauungsplanes in Oberwaltersdorf, ist es notwendig, die Abschnitte 1 und 2 (Teilbebauungsplan Oberwaltersdorf Ost) zu beauftragen, um das entsprechende Verfahren noch 2019 durchzuführen.

Protokoll:

Öffentlicher Teil

zu 1 Fahrzeugersatzbeschaffung 2020 der FF Oberwaltersdorf – Grundsatzbeschluss Vorlage: FI/973/2019

Sachverhalt:

Die Ankündigung zum Verkauf eines Abschleppfahrzeuges der Feuerwehr Wiener Neudorf wird voraussichtlich Mitte Juni 2019 starten.

Es wird zu diesem Fahrzeug einen Ausrufungspreis in der Höhe von EUR 55.000,- geben.

Vom Bestand der Feuerwehr werden zwei etwa 30 Jahre alte Fahrzeuge ausscheiden und verkauft. Eine Ersparnis an zukünftigen Wartungskosten der beiden ausgeschiedenen Fahrzeuge ist dann vorhanden.

Als Eigenmittel würde die Feuerwehr etwa EUR 22.000 zuzüglich des Verkaufserlöses der beiden verkauften Autos einbringen.

Das am 29.05.2019 beauftragte Begutachten des Fahrzeuges um EUR 500,00 erfolgte heute am 11.06.2019, wobei sofort ein Verkehrswertgutachten der Firma Eberl ausgehändigt wurde, wo die wesentlichen Merkmale der Restnutzungsdauer wie auch ein aktueller Verkehrswert abgebildet sind. Siehe auch beiliegendes Gutachten.

Die Zahlung des Fahrzeuges wäre für Jänner 2020 vorgesehen.

Antrag: Die Bürgermeisterin beantragt, dass die Feuerwehr Oberwaltersdorf analog des beiliegenden Verkehrswertgutachtens bis zum Verkaufspreis von max. EUR 75.000 mitbieten darf. Im Falle einer positiven Zusage, wäre das Fahrzeug im Budget 2020 als eigenes Projekt aufzunehmen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

zu 2 Genehmigung des Protokolls vom 21. 3. 2019

Sachverhalt: Dem Gemeinderat liegt das Protokoll der GR-Sitzung vom 21. 3. 2019 vor. Dieses ist jedem Gemeinderat zugegangen. Es ist keine schriftliche Stellungnahme eingegangen.

zu 3 Berichte der Bürgermeisterin

- VO gemäß § 38 Abs. 3 der NÖ GO 1973
- Pfingstsammlung – Neustrukturierung – 2-3 Kinder aus OWaDo

zu 4 Bericht Hochwasserschutz

Vorlage: AV/351/2014

Sachverhalt: Amtsleiter Hacker gibt dem Gemeinderat einen Statusbericht:

Lt. Telefonat mit Hrn. Obm. Bgm. Ehrenberger läuft bereits die Ausschreibung für das UVP Verfahren. Ebenfalls ist die Ausschreibung für die Wasserbautechniker bereits erledigt und die Ausschreibung für die Geotechniker ist in Arbeit.

Dr. Vana hat bereits das formelle Ansuchen an das Amt der NÖ LR um die Staubeckenkommission gestellt.

Lt. Hrn. DI Beywinkler sind die Kaufverträge mit dem Stift Heiligenkreuz als auch mit den betroffenen Grundeigentümern für einen gemeinsamen Notartermin fertig. Lediglich mit der Fam. Auer ist noch eine Abänderung einzupflegen.

Bei den beiden Fontanabecken 1 + 2 mit einem Retensionsvolumen von ca. 230.000 m³ hat sich die Frage aufgeworfen, wie viel aus dem Vorland – aus Richtung Tattendorf – und wie viel aus der Triesting abgeleitet werden muss. An dieser Thematik wird dzt. gearbeitet.

Da für diese beiden Becken keine Staubeckenkommission erforderlich ist, wurde bei der Datenbank für Kriegsrelikte angefragt, ob hier solche vermutet werden. Wenn die Anfrage negativ ist, kann mit den erforderlichen Probebohrungen begonnen werden.

Bei der näheren Betrachtung der Becken 1+2 hat sich herausgestellt, dass man noch zusätzlich das eine oder andere Grundstück in Tattendorf bzw. Oberwaltersdorf beanspruchen wird.

zu 5 Bericht des Prüfungsausschusses **Vorlage: BH/961/2019**

Sachverhalt:

GR Günter Stoiber berichtet über die 2. Sitzung des Prüfungsausschusses am 11. 6. 2019 um 17 Uhr im Gemeindeamt.

Er berichtete, dass die Hauptkasse sowie weitere Nebenkassen geprüft wurden. Weiters wurden die Barkassenzahlungen kontrolliert und die Belegkontrolle anhand eines Journalausdrucks geprüft.

Es wurden keinerlei Mängel festgestellt.

Der Bericht des Vorsitzenden des Prüfungsausschusses wird zur Kenntnis genommen.

zu 6 Bericht: Radonmessungen in den Schulen **Vorlage: AV/982/2019**

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet dem Gemeinderat über die Web-Konferenz am 7. 6. 2019. Thema der Konferenz war die Erklärung der Radonmessungen in den Schulen. Diese Messungen haben in den Räumen ohne Keller einen höheren Becquerel Wert geliefert als die AGES als Referenzwert angegeben hat. Dieser Referenzwert liegt bei einem Langzeitmittel von 300 Becquerel.

Davon betroffen sind 5 Räume (Lehrerzimmer 557 Bq, Direktion ~500 Bq, Klasse Ost 362 Bq, Werkraum 693 Bq, Werknebenraum). Die Werte hier sind Kurzzeitmittel über 6 Monate. Da es sich hier um ein reines Naturgas handelt kann man anhand der Dosiswerte im Zeit und Temperatur Diagramm sehr gut ablesen wie die Werte bei normalem Lüften und Benutzen der Räume auf unter 100 Bq fallen und auch über einige Stunden auf diesem Wert bleiben. Lediglich bei Ferien, Wochenenden bzw. wenn die Räume nicht benutzt werden steigen die Werte über den Referenzwert.

Die Empfehlung der AGES:

Im Werkraum soll eine automatische Wandlüftungsanlage in Betracht gezogen werden. In den Klassen und Räumen im Erdgeschoße könnte man sogenannte Co2 Ampeln anbringen

welche auch beim Lüften helfen sollen. Beim Werknebenraum sollen die Türen extra abgedichtet werden um hier den Austritt des Radongases zu vereiteln.

zu 7 Sanierung Landeskindergarten Haus Michael - Vergabe der Gewerke
Vorlage: FI/963/2019

Sachverhalt:

- 1.) In den Kindergartengruppen des Kindergarten Michael ist die Akustik teilweise extrem schlecht. Durch die Schallabsorberplatten wird der Hall / die Akustik deutlich verbessert.

THOMANN	The Acustik WAS 7	Weiß	69,10 €	1
aixFOAM	wolke, Herz,...	blau	72,50 €	2
XB Acoustik	Diffusor Skyline	beliebig	78,70 €	3
THOMANN	Auralex Acoustic 4" Pyramids	Burgund	119,91 €	4
XB Acoustik	Hexagonal	beliebig	211,40 €	5

Die Vorsitzende stellt den Antrag die The Acustik WAS 7 mit 50m² zum Preis von Brutto 3.455,- von Fa. THOMANN anzukaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

- 2.) Heizkörperverkleidung: Aus Sicherheitsgründen werden bestimmte alte Heizkörper verkleidet.
 Angebote liegen von Fa. Rankl (Brutto 1.920,00) Fa. GWS (Brutto 2.454,-) und Fa. Zamecnik (Brutto ca. 10.000,-) vor.

Die Vorsitzende stellt den Antrag um Beschaffung der Heizkörperverkleidungen durch Fa. Rankl zum Preis von brutto 1.920,- anzukaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

- 3.) Gartengerätehütte. Es wird eine neue Gartengerätehütte benötigt, da die alte morsch und kaputt ist.
 Angebote von BIOHORT (Brutto 1.449,-), Metall ca. 12 m²; Montage ca. 960,-
 Keter Fusion (Brutto 1.199,-), WPC ca. 5,5 m²; Montage ca. 440,-
 Steiner München (Brutto 1.099,-) Holz ca. 13 m²; Montage ca. 1.040,-
 und Steiner Tulln (Brutto 1.099,-) Holz ca. 5 m²; Montage ca. 400, liegen vor.
 Montage erfolgt über Subfirma Schönleitner. Fundamentierung errichtet der Bauhof
Empfehlung: Da in den Kindergärten sehr viele kleine und große Außenspielgeräte

vorhanden sind, wird eine große Hütte benötigt. Metall ist wartungsfreundlicher. Holz müsste jährlich behandelt werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Anschaffung der Gerätehütte BIOHORT zum Gesamtpreis 2.409,- exkl. Fundament.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

zu 8 Sanierung Landeskindergarten Haus Fatima - Vergabe der Gewerke **Vorlage: FI/962/2019**

Sachverhalt:

- 1.) In den Kindergartengruppen des Kindergarten Fatima ist die Akustik teilweise extrem schlecht. Durch die Schallabsorberplatten wird der Hall / die Akustik deutlich verbessert.

THOMANN	The Acustik WAS 7	Weiß	€ 69,10		1
aixFOAM	wolke, Herz,...	blau	€ 72,50		2
XB Acoustik	Diffusor Skyline	beliebig	€ 78,70		3
THOMANN	Auralex Acoustic 4" Pyramids	Burgund	€ 119,91		4
XB Acoustik	Hexagonal	beliebig	€ 211,40		5

Die Vorsitzende stellt den Antrag die The Acustik WAS 7 mit 80m² zum Preis von Brutto 5.528,- von Fa. THOMANN anzukaufen.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

- 2.) Ausmalen im gesamten Kindergarten: Angebot von Fa. Wutzelhofer (12.521,81) liegt vor.

Die Vorsitzende stellt den Antrag zum Ausmalen durch die Fa. Wutzelhofer zum Bruttopreis von: 12.521,81

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GGR Gössinger

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

- 3.) Gartengerätehütte. Es wird eine neue Gartengerätehütte benötigt, da die alte morsch und kaputt ist.

Angebote von BIOHORT (Brutto 1.449,-), Metall ca. 12 m²; Montage ca. 960,-
Keter Fusion (Brutto 1.199,-), WPC ca. 5,5 m²; Montage ca. 440,-
Steiner München (Brutto 1.099,-) Holz ca. 13 m²; Montage ca. 1.040,-
und Steiner Tulln (Brutto 1.099,-) Holz ca. 5 m²; Montage ca. 400, liegen vor.

Montage erfolgt über Subfirma Schönleitner

Schotterunterlage bzw. Punktfundamente vom Bauhof Kosten ca. 500,-

Empfehlung: Da in den Kindergärten sehr viele kleine und große Außenspielgeräte vorhanden sind, wird eine große Hütte benötigt. Metall ist wartungsfreundlicher. Holz müsste jährlich behandelt werden.

Die Vorsitzende stellt den Antrag auf Anschaffung der Gerätehütte BIOHORT zum Gesamtpreis 2.409,- exkl. Fundament.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

zu 9 Projekt Nepomukweg Vorlage: BA/956/2019

Sachverhalt:

Zur Sicherung des Schulweges ist es erforderlich, den geplanten Gehsteig an der Westseite im Nepomukweg herzustellen. Hierüber liegt ein Leistungsverzeichnis der Fa. ABO Asphalt Bau Oeynhausen über € 62.551,37 vor.

Die Straße ist so ausgeführt, dass die Fahrbahn einen entsprechenden Abstand zur Grundgrenze aufweist um einen Gehsteig herstellen zu können.

Der Ausschuss für Bauen und Wohnungen hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 empfohlen, dass die Herstellung des Gehsteiges beauftragt werden soll, wenn es finanziell darstellbar ist.

Antrag:

GGR Ing. Gerhard Izso beantragt, mit der Herstellung des Gehsteiges am Nepomukweg, zum Preis von € 62.551,37 die Fa. ABO Asphalt Bau Oeynhausen zu beauftragen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: keine

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

Finanzierung:

Die Bedeckung wird aus den Mitteln der Kostenstelle Straßenbau finanziert.

zu 10 Straßenbau Fabrikstraße Vorlage: BA/821/2018

Sachverhalt:

Zur Sanierung der Fabrikstraße sowie div. Rückbaumaßnahmen zur Verkehrsberuhigung liegt eine Kostenzusammenstellung (insg. 11 Teile) der Fa. ABO vor.

Die Gesamtsumme beläuft sich auf € 300.747,72 inkl. USt.

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag zur Sanierung der Fabrikstraße zum Preis von € 300.747,72 inkl. USt. an die Fa. ABO Asphalt Bau Oeynhausen vergeben.

Beschluss: Mehrstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Izso, GR Müller

Abstimmung: 14 Dafürstimmen, 1 Stimmenthaltung – GR Müller Helmut

Finanzierung:

Die Bedeckung wird aus den Mitteln der Kostenstelle Straßenbau finanziert.

zu 11 Werkstraße - Bauabschnitt 2
Vorlage: BA/976/2019

Sachverhalt:

Zur Verbesserung der Befahrbarkeit der neuen Straßen „Am Gewerbepark“ und „Werkstraße“ von der B210 bis zum Umkehrplatz im östl. Teil des neuen Betriebsgebietes, sollen vorerst (2019) die ungebundenen Tragschichten hergestellt werden.

Für diesen Arbeitsschritt liegt ein Anbot der Fa. ABO mit einer Summe von € 49.097,232 inkl. USt. vor (Gesamtkosten inkl. Asphalt und Versickerung, : € 190.952,15 inkl.,USt.)

Antrag:

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge den Auftrag zur Herstellung des Bauabschnittes 2 in der Höhe von € 49.097,22 inkl. USt. an die Fa. ABO Asphalt Bau Oeynhausen vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Graf

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

Finanzierung:

Die Bedeckung wird aus den Mitteln der Kostenstelle Betriebsgebiet finanziert.

zu 12 Verträge EVN, Trink, Giglinger, Auer
Vorlage: BA/975/2019

Sachverhalt:

Zur Durchführung der Teilung und grundbücherlichen Eintragung der div. Schenkungen, wurden die aktuellsten Verträge von Mag. Proksch vorgelegt.

GEMEINDERATSBESCHLUSS

über die Genehmigung der Abtrennung und Übertragungen von Trennstücken der GSt.-Nr. 1172/4 inliegend EZ 306 (nunmehr 1744) und GSt.-Nr. 1173/3, inliegend EZ 691, beide KG 04105 Oberwaltersdorf, BG Baden, an die Marktgemeinde sowie der Übernahme ins öffentliche Gut

Sachverhalt:

1. Die Marktgemeinde Oberwaltersdorf hat aufgrund verschiedener Verträge von Frau Aloisia Auer und Herrn Bruno Giglinger 6 Trennstücke gemäß angeschlossenen Teilungsplan erhalten.
2. Auf Grund der Überschreitung der Frist nach § 39 Vermessungsgesetz wurde der Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Helmut Frosch zu GZ 7453/11-D vom 10.10.2011 durch den Teilungsplan zu GZ 7453/14-G vom 29.01.2015 ersetzt, welcher nun durch den Teilungsplan des Zivilgeometers Dipl.-Ing. Helmut Frosch zu GZ 7453/19 G1 vom 15.04.2019 ersetzt wurde.
3. Die ursprünglichen Verträge und Vorgänge wurden (zumindest dem Grunde nach) bereits durch den Gemeinderat genehmigt. Da der Teilungsplan wegen Zeitablaufs erneuert werden musste, drei Trennstücke in den jeweiligen Schenkungsverträgen nicht enthalten waren und das Trennstück 4 nunmehr mit Abtretungsvertrag an die Gemeinde abgetreten wurde, muss der Gemeinderat die Vorgänge nochmals genehmigen. Auch die Umwidmungen beziehen sich dementsprechend auf einen neuen Teilungsplan. Der Einfachheit halber sollen daher die Schenkungsverträge samt den dazugehörigen Nachträgen und die Zu- und Abschreibungen zum und vom öffentlichen Gut nochmals zusammen beschlossen werden.

Antrag:

Bgm. Natascha Matousek beantragt,

der Gemeinderat Oberwaltersdorf fasst den nachstehenden einstimmigen

Beschluss:

- Der Schenkungsvertrag vom 26.09.2012 samt Nachtrag vom 12.10.2016 und Nachtrag vom 27.05.2019 zwischen der Marktgemeinde Oberwaltersdorf und Frau Aloisia Auer,
 - der Schenkungsvertrag vom 08.10.2012 samt Nachtrag vom 22.09.2016 und Nachtrag vom sowie der Abtretungsvertrag vom zwischen der Marktgemeinde Oberwaltersdorf und Herrn Bruno Giglinger,
- werden genehmigt.

Beschluss:

Der Gemeinderat Oberwaltersdorf fasst den nachstehenden einstimmigen

Beschluss:

- die Trennstück 3 und 6 gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Helmut Frosch zu GZ 7453/19-G1 vom 15.04.2019 werden dem öffentlichen Gut zugeschrieben (ins öffentliche Gut übernommen) und dem Grundstück Nr. 1390/2, inne liegend EZ 744, zugeschrieben;
- das Trennstück 4 gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Helmut Frosch zu GZ 7453/19 G1 vom 15.04.2019 wird dem öffentlichen Gut zugeschrieben (ins öffentliche Gut übernommen) und dem neuen Grundstück Nr. 1172/7 zugeschrieben wird, welches ebenfalls der EZ 744 zugeschrieben wird;
- das Trennstück 1 gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Helmut Frosch zu GZ 7453/19-G1 vom 15.04.2019 wird dem neuen Grundstück Nr. 1172/5 zugeschrieben, welches der EZ 30 zugeschrieben,
- die Trennstücke 2 und 5 werden gemäß dem Teilungsplan des Zivilgeometers DI Helmut Frosch zu zu GZ 7453/19 G1 vom 15.04.2019 dem neuen Grundstück Nr. 1172/6 zugeschrieben, welches der EZ 30 zugeschrieben,

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GGR Gössinger

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

zu 13 Beauftragung Teilbebauungsplan "Oberwaltersdorf Ost" **Vorlage: BA/972/2019**

Sachverhalt:

1. Vom Büro Dr. Paula wurde ein Angebot für die Abschnitte 1 + 2 (östl. der Triesting und Siedlerstraße) in Höhe von € 29.090,38 vorgelegt.

Der Ausschuss für Bauen und Wohnungen hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 empfohlen, die Erstellung des Teilbebauungsplanes „Oberwaltersdorf Ost“ um € 29.090,38 zu beauftragen.

2. Die Investition von EUR 29.090,38 ist im Haushaltsvoranschlag 2019 nicht gedeckt und daher analog § 76 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973 eine außerplanmäßige Ausgabe.

Haushaltskonto	Kontobezeichnung	Investition	VA2019	VA Zusatz 2019-Beschluss
1/031000-728000	Ausgaben für Raumplanung	29.090,38	20.000	12.845,09

Die Bedeckung des Überhanges von EUR 12.845,09 wird aus gesteigerten Geldflussmitteln aus den monatlichen Ertragsanteilen Haushaltskonto 2/925000+859400 finanziert.

Vergleiche auch die gesetzliche Bestimmung dazu:

§ 76 der NÖ Gemeindeordnung - Durchführung des Voranschlages

(1) Der Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) bildet die Grundlage für die Verwaltung aller Einnahmen und Ausgaben. Die anordnungsbefugten Organe der Gemeinde sind an den Voranschlag (Nachtragsvoranschlag) gebunden. Die bewilligten Voranschlagsmittel sind nur insoweit und nicht früher in Anspruch zu nehmen, als es bei einer wirtschaftlichen und sparsamen Verwaltung erforderlich ist.

(5) Bei unvorhergesehenen zwingenden Ausgaben, die im Voranschlag nicht vorgesehen sind (außerplanmäßige Ausgaben) oder den Voranschlag überschreiten (überplanmäßige Ausgaben), hat der Bürgermeister vor ihrer Leistung einen Beschluss des Gemeinderates zu erwirken. In Fällen äußerster Dringlichkeit bei Gefahr im Verzug, wenn die Einholung des Gemeinderatsbeschlusses nicht rechtzeitig möglich ist, kann der Bürgermeister die dringend notwendigen Ausgaben anordnen. Er muss jedoch in der nächstfolgenden Sitzung die Genehmigung des Gemeinderates einholen oder einen Nachtragsvoranschlag beantragen.

Antrag:

GGR Ing. Izso beantragt wie folgt:

- 1) Der Gemeinderat möge den Auftrag zur Erstellung des Teilbebauungsplanes „Oberwaltersdorf Ost“, bestehenden aus den Abschnitten 1 und 2 zum Preis von € 29.090,38, an das Büro Dr. Paula vergeben.
- 2) Genehmigung der außerplanmäßigen Ausgabe in der Höhe von EUR 16.184,23 analog des § 76 Abs. 5 der NÖ Gemeindeordnung 1973.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: GR Graf

Abstimmung: Einstimmig angenommen

Nicht öffentlicher Teil

**zu 14 Wohnungsvergabe Hauptstraße 7c/7
Vorlage: BA/966/2019**

Sachverhalt:

Mit E-Mail vom 24.04.2019 wurde seitens der EBSG der Marktgemeinde mitgeteilt, dass die Balkonwohnung in der Hauptstraße 7c/7 per 31.07.2019 aufgekündigt wurde. Die gegenständliche Wohnung besteht aus 2 Zimmer, Küche, Vorraum, Bad, WC und Balkon.

Wohnfläche: 55,16m²

Balkon: 14,32 m²

Monatliche Miete ab 01.08.2019 beträgt ca. € 368,86

Finanzierungsbeitrag: ca. € 8.439,48

Alle relevanten Wohnungswerber wurden telefonisch kontaktiert (Telefonliste liegt bei), wobei 3 Wohnungswerber zugesagt haben.

Der Ausschuss für Bauen und Wohnungen hat in seiner Sitzung am 13.05.2019 die Vergabe in folgender Reihung vorgeschlagen:

- Karoline Stangl
- Andrea Prandl (abgesagt)
- Michael Watzlawek (abgesagt)

Antrag:

GGR Ing. Gerhard Izso beantragt, die Wohnung Hauptstraße 7c/7 an Karoline Stangl zu vergeben.

Beschluss: Einstimmige Annahme

Wortmeldung: keine

Abstimmung: Einstimmige Annahme

zu 15 Personalangelegenheiten für Gemeinderat am 13.06.2019
Vorlage: AV/073/2019

Sachverhalt:

Die Vorsitzende berichtet über zwei Personalmaßnahmen wie folgt:

1) Marion Zwinz – pädagogische Kinderbetreuerin im Kinderhaus Gänseblümchen

Antrag: Die Vorsitzende beantragt ab dem Zeitraum 01.07.2019 wie folgt:

- a) Das befristete Dienstverhältnis (01.01.2019-30.06.2019) wird in ein unbefristetes Dienstverhältnis umgewandelt.
- b) Sie werden vom Dienstort 2522 Oberwaltersdorf, Pfarrgasse 18 (Kinderhaus Gänseblümchen) in den neuen Dienstort 2522 Oberwaltersdorf, Pfarrgasse 9 (Landeskindergarten Haus Michael) versetzt.
- c) Der ursprüngliche Dienstzweig 107 (pädagogische Kinderbetreuerin) wird durch den neuen Dienstzweig 12 (Kindergartenassistentin) ersetzt.
- d) Ihr wöchentliches Beschäftigungsausmaß wird von aktuell 35 Wochenstunden auf das Vollaussmaß von 40 Wochenstunden erweitert.
- e) Durch diese Gehaltsmaßnahmen erhalten Sie nachstehenden Monatsbezug nach der linearen Überstellung von der Entlohnungsgruppe KLK – Entlohnungsstufe 03 in die neue Entlohnungsgruppe 03 – Entlohnungsstufe 03
 - Monatsbezug EUR 1.731,50
 - Fahrtkostenzuschuss EUR 73,86
 - Ausgleichszulage EUR 281,60
 - Bruttobezug EUR 2.086,96

Beschlussvorschlag:

Die Vorsitzende beantragt, der Gemeinderat möge die oa. Personalmaßnahmen mit Fr. Marion Zwinz beschließen und umsetzen.

Beschluss: Einstimmig angenommen

Wortmeldung: GGR Gössinger

Abstimmung: 15 Dafürstimmen

GEMEINDERATSMITGLIEDER	DATUM	Unterschrift
Bgm. Natascha Matousek		
GGR Berndt Gössinger		
GR Cordula Müller		
GR Bianca Melchior		
GR Andreas Klein		
Dipl.Ing. (HTL) Christian Trubacek		
Schritfführer: AL Franz Hacker		

Das Protokoll der öffentlichen Gemeinderatsitzung ist jedem Parteibevollmächtigten am übermittelt worden.

Vzbgm. Günter Hütter	per e-mail
GGR Berndt Gössinger	per e-mail
GR Cordula Müller	per e-mail
GR Bianca Melchior	per e-mail
GR Andreas Klein	per e-mail
Dipl.Ing. (HTL) Christian Trubacek	per e-mail